

Bericht

**des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend
Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ und
Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ**

[L-2013-19201/117-XXIX,
mit erledigt [Beilage 5087/2024](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 22. Februar 2024 bis 7. Mai 2024 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 und eine Folgeprüfung im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ“ durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren der Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 sowie der Stand der Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 18. Juni 2024 datierten Bericht über diese Initiativ- und Folgeprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5087/2024](#) dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zugewiesen.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Rechnungsabschluss 2023 nach haushaltrechtlichen Vorgaben erstellt

Die Direktion Finanzen erstellt jährlich den Rechnungsabschluss des Landes nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), der Haushaltssordnung und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag. Der Rechnungsabschluss umfasst eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit zahlreichen Beilagen. Diese drei Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2023 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. (Berichtspunkte 78 und 79)

(2) Ergebnisrückgang in 2023 im Vergleich zu 2022

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 lassen erkennen, dass sich die finanzielle Lage des Landes gegenüber dem finanziell guten Jahr 2022 verschlechterte:

- In der Vermögensrechnung 2023 sank das Nettovermögen um 26,0 Mio. Euro; mit 3.640,8 Mio. Euro betrug es 34,5 Prozent der auch rückläufigen Bilanzsumme. Dieser Rückgang des Nettovermögens resultiert aus dem negativen Nettoergebnis (-100,7 Mio. Euro), der Veränderung der Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (-45,6 Mio. Euro) und den positiven Effekten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (+120,3 Mio. Euro). (Berichtspunkte 30, 43 bis 45)
- Die Ergebnisrechnung 2023 zeigte ein negatives Nettoergebnis von -100,7 Mio. Euro (2022: +243,0 Mio. Euro). Der Rückgang des periodenbezogenen Jahreserfolgs um 343,7 Mio. Euro spiegelt nicht nur das mäßige Einnahmenwachstum durch die deutlich abgeschwächte Konjunktur und die starken Steigerungen beim Personal-, Sach- und Transferaufwand infolge der hohen Inflation wider; auch budgetpolitische Entscheidungen (z.B. Mittelrückführung aus Mietvorauszahlungen und der Abbau von Finanzverpflichtungen) im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2022 und 2023 trugen dazu bei. (Berichtspunkte 27 bis 29)
- In der Finanzierungsrechnung 2023 betrug der Nettofinanzierungssaldo 84,3 Mio. Euro (2022: 229,3 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber 2022 um 145,1 Mio. Euro. Die Tatsache, dass dieser Saldo zwar negativ veranschlagt war, aber ins Positive drehte, ist auf außerplanmäßige Einzahlungen (z. B. Bundeszuschuss für „Gebührenbremse“) und Minderauszahlungen zurückzuführen.

Die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – der Nettofinanzierungssaldo (84,3 Mio. Euro, ohne Finanzierungen) und der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (-49,2 Mio. Euro, inklusive Finanzierungen) – liegen relativ weit auseinander. Dies liegt daran, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldenrückzahlung (133,5 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Diese war gemäß VRV 2015 in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung darzustellen und beeinflusste damit das Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Schuldaufnahme und sonstige Mittelzuflüsse in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (z.B. aus voranschlagswirksamen Zuschüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen und COVID-19-Hilfen des Bundes) stärkten die Liquidität. Dadurch waren die liquiden Mittel zum 31.12.2023 um 179,0 Mio. Euro höher als zum vorjährigen Stichtag. (Berichtspunkte 11 und 12)

(3) Operatives Ergebnis und Kennzahlen gesunken

Aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung errechnen sich wichtige Kennzahlen zur Steuerung und Einschätzung der Landesfinanzen. Mit einem operativen Einzahlungsüberhang im Jahr 2023 von 836,9 Mio. Euro (2022: 1.063,3 Mio. Euro), einer Öffentlichen Sparquote von 10,9 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 8,2 Prozent wurden im Gegensatz zu 2022 die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) nicht mehr erreicht. Um beide

Referenzwerte zu erreichen, hätte das Land ein um ca. 318 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis benötigt.

Aus Sicht des LRH ist es besonders wichtig, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft abzusichern. Im derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, Maßnahmen zu setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt, sondern steigt. Dies erfordert weiterhin Budgetdisziplin, Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Das Leistungsangebot ist kritisch zu hinterfragen und Aufgaben sind neu zu verteilen. Dies würde die Effektivität und Effizienz des staatlichen Handelns steigern und die wechselseitigen Transfers verringern. Im Übrigen verweist der LRH auch auf das aktuelle Oö. Regierungsprogramm, wonach die inneroberösterreichischen Zahlungsflüsse einem Diskussionsprozess zu unterziehen sind. (Berichtspunkte 14 und 15)

(4) Zusatzbudget aus Übertragungsmitteln konsequent reduzieren

Die jährliche Mittelübertragung aus nicht verbrauchten Ausgabekrediten erreichte 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro wieder einen Höchststand. Die größten Beträge davon betrafen den Zukunftsfonds (200,6 Mio. Euro), den OÖ-Plan (138,2 Mio. Euro), nicht ausbezahlte Gemeinde-Bedarfszuweisungen (143,8 Mio. Euro) und Reserven für Gemeindepensionen (68,6 Mio. Euro).

Mit dem vom LRH langjährig geforderten Abbau der Übertragungsmittel wurde begonnen, indem 165,1 Mio. Euro in den Voranschlag 2024 integriert wurden. Das Land hätte noch mehr übertragene Mittel in den Voranschlag übernehmen sollen. Dieses Zusatzbudget wäre konsequent weiter abzubauen. Vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel (ca. die Hälfte der Ü-Mittel) wären massiv zu verringern. Auch der Informationsgehalt des Nachweises sollte verbessert werden, indem die Übertragungsmittel in bestimmte Kategorien (Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen oder allgemeinen Deckungsmitteln – mit oder ohne konkrete Auszahlungsverpflichtungen) gruppiert werden. (Berichtspunkt 59 – VERBESSERUNGS-VORSCHLAG I)

(5) Verschuldung unverändert

Finanzschulden sind die im Kernhaushalt eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Nach einem starken Anstieg in 2021 und einem nur geringen Rückgang in 2022 liegen diese zum 31.12.2023 auf unverändertem Niveau von 1.191,2 Mio. Euro.

Bei den Maastricht-Schulden rechnet die Statistik Austria auch Finanzschulden von bestimmten ausgegliederten Einheiten des Landes ein. Diese sanken 2023 um 58 Mio. Euro auf 2.331,1 Mio. Euro.

In der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH werden möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes einbezogen, wie z. B. Sonderfinanzierungen (ähnlich wie Finanzschulden), die im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind. Verglichen zum Vorjahr sanken diese Verpflichtungen 2023 um 12,6 Mio. Euro auf 2.914,1 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-47,7 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+35,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die Finanzschulden alleine reichen nicht aus, um die Verschuldungssituation des Landes zu beurteilen. Die Verschuldung ist in den vergangenen Jahren bis 2021 stark gestiegen und stagniert seither auf diesem Niveau. Langfristig wird es große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Last der bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Landes (und die bereits jetzt absehbaren zusätzlichen Verpflichtungen – z. B. in den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen) einzudämmen bzw. langfristig abzutragen. (Berichtspunkte 61 bis 66)

(6) Einzelne Verrechnungsdarstellungen verbessern

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden einzelne Geschäftsfälle näher geprüft. Dabei zeigten sich mögliche Verbesserungen in der Haushaltsverrechnung und -darstellung:

- Die jährlich veranschlagten Verstärkungsmittel wurden in den letzten Jahren auf das Folgejahr übertragen, wenn sie im betreffenden Finanzjahr nicht benötigt wurden. Verstärkungsmittel dienen zur Unterstützung des laufenden Budgets. Sie sollten daher auf das Voranschlagsjahr begrenzt und nicht übertragen werden. (Berichtspunkt 60)
- Die Zuschussverpflichtungen für weggefallene Zinsen bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen wurden als Sachaufwand verrechnet. Dieser Aufwand sollte in Zukunft aus Sicht des LRH als Finanzaufwand verbucht werden, auch wenn dies derzeit in der VRV 2015 nicht klar geregelt ist. (Berichtspunkt 21)
- Die Beiträge der Gemeinden für Pensionen der Gemeindebeamten:innen werden im Landeshaushalt als Transfers von privaten Rechtsträgern verrechnet. Im Gegensatz dazu gibt das Land den Gemeinden vor, diese Leistungen als Transfer an das Land zu verbuchen. Da diese Zahlungen an das Land zu leisten sind, sollten diese spiegelbildlich im Landeshaushalt als Transfers von Gemeinden verbucht und in den Transfernachweis aufgenommen werden. (Berichtspunkt 55)
- Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie die Erträge bzw. Einzahlungen für das gestellte Personal werden unterjährig nicht voranschlagswirksam verrechnet und erst gegen Jahresende voranschlagswirksam abgebildet. In Zukunft sollten diese Leistungen direkt voranschlagswirksam verrechnet werden. Dies würde die Umsätze der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um fast eine Milliarde Euro verringern und das unterjährige Berichtswesen zum Budgetvollzug verbessern. (Berichtspunkt 9)

(7) Vorjährige Empfehlungen umgesetzt

Den drei vorjährigen Empfehlungen kam das Land nach. Die beiden Empfehlungen

- Budgetierungsgrundsätze bei Nachtragsvoranschlägen beachten und
- freiwillige Informationen zum Rechnungsabschluss haushaltrechtlich festlegen

wurden vollständig umgesetzt. Die Empfehlung, hohe Übertragungsmittel nur sparsam einzusetzen und zu reduzieren, ist in Umsetzung. (Berichtspunkte 81 bis 83)

(8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales betreffend folgender Beanstandung und Verbesserungsvorschlag(e) eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Der im Voranschlag 2024 begonnene Abbau der Übertragungsmittel sollte konsequent fortgesetzt werden; vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel wären zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises durch Gruppieren der Mittel verbessert werden. (Berichtspunkt 59; Umsetzung ab sofort)“**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales festgelegt:

- I. **Der im Voranschlag 2024 begonnene Abbau der Übertragungsmittel sollte konsequent fortgesetzt werden; vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel wären zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises durch Gruppieren der Mittel verbessert werden. (Berichtspunkt 59; Umsetzung ab sofort)**

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ sowie die Festlegungen des Ausschusses für Finanzen und Kommunales werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 26. Juni 2024

Max Hiegelsberger

Obmann

Bgm. Dr. Christian Dörfel

Berichterstatter